

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 222/2008

Sitzung vom 9. Juli 2008

1081. Dringliche Anfrage (Trauerspiel am Universitätsspital)

Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, sowie die Kantonsräte Willy Haderer, Unterengstringen und Antoine Berger, Kilchberg, haben am 16. Juni 2008 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im Juli 2005 wurde Prof. M. G. zum ärztlichen Direktor der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie ernannt. An der Medienkonferenz vom 15. Juli 2005 wurde er vom damaligen ärztlichen Direktor des Universitätsspitals in den höchsten Tönen gelobt und als Ergänzung, insbesondere in der minimalinvasiven koronaren Kardiochirurgie, des bisherigen Teams bestehend aus Spezialisten im Bereich der Kinderherzchirurgie, Transplantation, Gefässchirurgie, sowie eines Teams von international anerkannten Forschenden gepriesen. Man erwähnte lobend sein wissenschaftliches Œuvre mit damals über 95 Publikationen. Seine Fähigkeiten als Chefarzt hat er vorgängig im Triemlispital und als Interimsleiter der USZ Herzchirurgie bewiesen. Seine hervorragende Leistung als Integrator eines Teams, das er in einer sehr schwierigen Situation übernehmen musste, wurde ausdrücklich gelobt. Der Rektor der Universität Zürich erwähnte die Fähigkeit von Prof. G., Ruhe und Stabilität in das Team zu bringen und damit die Grundlage für ein gutes Arbeitsklima als Voraussetzung für Höchstleistungen in allen Bereichen der Klinik zu schaffen. Die Operationszahlen sind laufend gestiegen; die Klinik arbeitet erfolgreich.

Bis zum 6. Juni 2008: Da teilen uns Universitätsspital und Universität in einer Medienmitteilung mit, dass das Universitätsspital Zürich gemeinsam mit dem Stadtspital Triemli einen sogenannt strategischen Verbund «Herzchirurgie Zürich» gegründet haben. Zweck des Verbundes soll sein, die Zusammenarbeit in enger Abstimmung mit dem universitären Auftrag Forschung und Lehre zu fördern sowie zu einer akzentuierteren strategischen Positionierung im Fachgebiet Herzchirurgie zu gelangen. Die Leitung soll Prof. G. übernehmen. Dazu gibt er die Leitung der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie am USZ ab und geht zurück in das Stadtspital Triemli.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkrete Aufgabe ergibt sich aus der Leitung des ärztlichen Direktoriums des strategischen Verbundes «Herzchirurgie Zürich»?

Welche Vorteile ergeben sich für den Gesundheits- und Forschungsstandort Zürich? Wie läuft die Zusammenarbeit mit der Universität Zürich? Welche Kosten entstehen durch den neuen Verbund? Wer finanziert den Verbund?

2. Die Klinik für Herz- und Gefässchirurgie kann unter der Leitung von Prof. G eine Erfolgsgeschichte ausweisen. Prof. G. gilt als vorbildlicher Direktor mit hohen charakterlichen und fachlichen Qualitäten. Welche Gründe führten zu seiner beruflichen Veränderung? Wurde er gekündigt? Wenn nein, wurde er zu einer Kündigung aufgefordert? Von wem?
3. In welcher Form wird Prof. G. weiterhin an der Universität Zürich in Lehre und Forschung tätig sein?
4. Die Medienmitteilung wurde vom Universitätsspital und von der Universität Zürich verschickt. Ansprechpartner waren die jeweiligen Kommunikationsdelegierten. Welche Rolle spielten in diesem Verfahren die Leitungen des Universitätsspitals und der Universität bzw. der Spitalrat und der Universitätsrat?
5. Die Leitung der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie übernimmt neu interimistisch ein Thoraxchirurg. Wie garantiert die Spitalleitung, dass die Klinik ohne fachlichen Leiter auf gleichem Niveau weitergeführt oder sogar verbessert wird, ohne dass dem Bildungs- und Gesundheitsstandort Zürich durch immer wiederkehrende negative Schlagzeilen weiterer Schaden entsteht?
6. Welche Kriterien wenden der Universitäts- und Spitalrat für die Berufung einer ordentlichen Professorin oder eines ordentlichen Professors bzw. einer Klinikleiterin oder eines Klinikleiters für die Herz- und Gefässchirurgie an? Wann ist mit der neuen Leitung der Klinik zu rechnen?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Esther Guyer, Zürich, Willy Haderer, Unterengstringen, und Antoine Berger, Kilchberg, wird wie folgt beantwortet:

Die Anstellungsverhältnisse der Professoren und Professorinnen des Universitätsspitals richten sich – was ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit betrifft – nach den für die Universität geltenden Gesetzen und Verordnungen; mit Bezug auf ihre klinische Tätigkeit im Universitätsspital, als Klinikdirektor oder Klinikdirektorin, gelten die Bestimmungen der

Gesetzgebung über das Universitätsspital. Professorinnen und Professoren mit einer Direktionsfunktion in einer Klinik befinden sich somit in einem doppelten Anstellungsverhältnis.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) ist das USZ eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gemäss § 11 USZG ist der Spitalrat das oberste Führungsorgan des Universitätsspitals; er erlässt das Personalreglement (§ 11 Abs. 3 Ziff. 7 USZG) und ernennt insbesondere auch die Klinikdirektorinnen und -direktoren (§ 11 Abs. 3 Ziff. 10 USZG). Der Stellung des Spitalrates im USZ entspricht in weiten Teilen dem Universitätsrat als oberstem Organ der Universität (§ 29 Universitätsgesetz, UniG, LS 415.11). Gemäss § 29 Abs. 5 Ziff. 9ff. UniG ist der Universitätsrat abschliessend zuständig für die Ernennung, Beförderung und Entlassung der Professorinnen und Professoren.

Die Regelung personalrechtlicher Fragen und die Schaffung von organisatorischen Einheiten und Verbänden liegen in der Kompetenz der Leitungsorgane des Universitätsspitals bzw. der Universität. Für die Inanspruchnahme von Aufsichtskompetenzen (nach § 9 Ziff. 2 USZG bzw. § 26 Abs. 1 UniG) besteht bei der hier interessierenden Fragestellung aus Sicht des Regierungsrates keine Veranlassung.

Zu Frage 1:

Das Universitätsspital und das Stadtpital Triemli arbeiten seit Ende der 80er-Jahre auf dem Gebiet der Herz- und Gefässchirurgie zusammen. Diese Zusammenarbeit wird nun im Rahmen einer neuen, vertraglich gestützten strategischen Partnerschaft als klinikübergreifender Verbund «Herzchirurgie Zürich» intensiviert. Als Partner dieses Verbunds wird ausserdem die Zürcher Universitätskinderklinik aufgenommen, mit der bereits bisher eine enge Zusammenarbeit gepflegt wurde. Grundsätzlich geht es dem Verbund um die bestmögliche Abstimmung untereinander, die Entwicklung einer gemeinsamen Qualitätskontrolle, die Erarbeitung von Behandlungsprotokollen und -abläufen sowie um gemeinsame Fallbesprechungen. Die künftige Zusammenarbeit bezieht sich neu auf alle drei Dimensionen: Versorgung, Lehre und Forschung. Ausserdem soll die Herzchirurgie der öffentlichen Spitäler in Zürich gestärkt und im nationalen und internationalen Wettbewerb führend positioniert werden. Übergeordnetes Ziel des neuen strategischen Verbunds ist es, den Patientinnen und Patienten ein zukunftsorientiertes, umfangreiches und besseres Angebot im Bereich der Herzchirurgie anzubieten.

Die «Herzchirurgie Zürich» wird von einem ärztlichen Direktorium geleitet. Zu dessen erstem Vorsitzenden wurde Prof. G. ernannt; er verfügt über eine grosse Erfahrung in beiden Spitalern – er hat bisher

schon parallel zu seiner Tätigkeit am Universitätsspital auch für das Stadtpital Triemli gearbeitet – und die entsprechenden Fachkompetenzen.

Die Schaffung des Verbundes hat keine Ausweitung der bisherigen Tätigkeitsfelder zur Folge; es handelt sich – wie eingangs ausgeführt – vielmehr um eine strategisch sinnvolle, organisatorische Neustrukturierung; aus diesem Grund fallen auch keine Zusatzkosten an.

Zu Fragen 2 und 3:

Prof. G. wurde auf den 1. August 2005 als Klinikdirektor der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie an das Universitätsspital berufen. Die Universität und Prof. G. haben bereits zum Zeitpunkt der Berufung eine Evaluation nach zwei Jahren seiner Amtszeit vereinbart. Im Herbst 2007 hat die Evaluationsstelle der Universität mit dem Evaluationsverfahren begonnen; da in Verfahren dieser Art verschiedene nationale und internationale Experten einbezogen werden, sind sie ausgesprochen zeitintensiv. Das Universitätsspital und die Universität sind sich im Verlauf des Verfahrens einig darüber geworden, dass eine zukunftsorientierte «Herzchirurgie Zürich» in einem kompetitiven Umfeld einer strategischen Neuaufstellung mit einer breiteren Fachspezialisierung bedarf; wobei eine Knowhow-Ergänzung in den zukunftsweisenden operativ-technischen Verfahren im Vordergrund steht.

Prof. G. wird seine Professur ad personam – neu unbefristet – an der Universität beibehalten und in Absprache mit dem Direktor Forschung und Lehre des Universitätsspitals weiterhin in klinischer Forschung auf dem Gebiet der minimalinvasiven Herzchirurgie tätig sein. Auch in der Lehre wird Prof. G. im Gebiet der Herz- und Gefässchirurgie im Studentenunterricht und im Rahmen von Lehrveranstaltungen innerhalb des Semesterprogramms der Medizinischen Fakultät der Universität aktiv bleiben. Prof. G. wurde weder gekündigt, noch ist ihm eine Kündigung nahegelegt worden.

Zu Frage 4:

Die Neuorganisation der «Herzchirurgie Zürich» dient der strategischen Positionierung eines für die Universität und das Universitätsspital wichtigen Bereichs. Die Schaffung des Verbundes umfasst mehrere Gesichtspunkte und verschiedene Massnahmen (vgl. vorne die Beantwortung der Frage 1). Die Leitungsgremien der beiden Institutionen haben gemäss ihren jeweiligen Kompetenzordnungen die notwendigen Beschlüsse gefasst und die obersten Organe (Universitäts- bzw. Spitalrat) anschliessend deren Anträge genehmigt.

Zu Frage 5

Es ist durchaus üblich, administrative Interimsleitungen mit Klinikdirektoren von benachbarten Spezialbereichen zu besetzen. Dies wurde im Universitätsspital, aber auch in anderen nationalen und internationalen Spitälern mehrfach und erfolgreich gemacht. Die fachliche Leitung der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie erfolgt – wie bei den Abwesenheiten des bisherigen Klinikdirektors auch – durch dessen Stellvertreter. Moderne Spitzenmedizin kann grundsätzlich nur durch Teamarbeit gewährleistet werden. Prof. G. hat während seiner Tätigkeit am Universitätsspital Zürich ein auf klinischer und akademischer Ebene hervorragendes Team aufgebaut. Dieses ist gemeinsam mit einem administrativen interimistischen Leiter fähig und kompetent, die Klinik auf dem bestehenden Niveau und mit den gesetzten Schwerpunkten weiterzuführen und bezüglich neuen Entwicklungen offenzuhalten.

Zu Frage 6:

Die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten bestimmt sich nach deren wissenschaftlichen Leistungen in Forschung und Lehre, ihren klinischen Fähigkeiten sowie den sozialen Kompetenzen und schliesslich nach den Führungsqualitäten. Das Verfahren zur Planung, Besetzung und Ausstattung von Lehrstühlen richtet sich nach den §§ 17 ff. der Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich vom 16. April 2003 (LS 415.16).

Universität und Universitätsspital haben das Berufungsverfahren zur Regelung der Besetzung des Ordinariats für Herzchirurgie eingeleitet. Es konnten bereits konkrete Gespräche geführt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi